

# **CORONA - Hygienekonzept**

**„SG 47 Bruchmühle e.V.“**

**Stand zum 01.08.2021**

# CORONA - Hygienekonzept

- Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Sportverein sind die Vorgaben der CORONA – Schutzverordnung des Landes Brandenburg
  - und
  - der Verpflichtung zur Einhaltung der Hygieneanforderung der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung für die Nutzung von öffentlichen Sporteinrichtungen unter freiem Himmel. (Stand 06/2021)
- [Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 7. SARS-CoV-2\_EindV]

# CORONA - Hygienekonzept

## • 1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

### • Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1) der Vereins vor.

- - Die Erste Hilfe-Ausstattung ist um Mund- und Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- - Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen werden an alle Mitglieder, Trainer/innen, Betreuer und Mitarbeiter/innen kommuniziert.
- - Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückzuverfolgen zu können. Diese werden vom Ordnungsdienst im Eingangsbereich oder im Bedarfsfall von den Trainer/innen geführt.
- - Ein Onlineanmeldeformular wird bevorzugt eingesetzt. Als Beauftragter für die Überwachung der CORONA-Schutzmaßnahmen (CORONA-Beauftragter) ist:

### • Herr: Dietmar Görtchen Rufnummer: 0174-8548669 / 033439-82924

- - Er/Sie überprüft die Einhaltung der CORONA-Maßnahmen laufend.
- - Das Kontroll-Prozedere ist in eine separate Checkliste vorgegeben.
- - Der Ordnungsdienst unterstützt den/die CORONA-Beauftragten.
- - Aushänge, wie viele Personen sich auf den Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar am Eingang der Übungsanlage platziert.

- CORONA – Hygienekonzept – SG 47 Bruchmühle e.V.

# CORONA - Hygienekonzept

- **1. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage**
- **Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und beim Verlassen der Sportstätten bereitgestellt!**
- **Erfassen von Personendaten zur Nachverfolgung**
- - Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren (öffentlich zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- - Auf dem Außengelände kann auf den Mund- und Nasenschutz verzichtet werden. Soweit dies nicht durch Trainer/innen angeordnet wird. Durch Absperrbänder und Hinweisschilder und abgestimmte Trainingszeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zur Übungsfläche.
- \* nacheinander
- \* möglichst ohne Warteschlangen
- \* unter Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,5 m
- - Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegführungen (**Einbahnstraßen-System**) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- - An das Wegesystem müssen sich explizit auch alle Mitarbeiter/innen sowie Trainer/innen halten.
- CORONA – Hygienekonzept – SG 47 Bruchmühle e.V.

# CORONA - Hygienekonzept

## • 1. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage

### • Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und beim Verlassen der Sportstätten bereitgestellt!

- - Aushänge informieren über die wichtigsten CORONA Verhaltens- und Hygieneregeln.

### • In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.

- - Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

- \* Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt!

- \* Jedes 2. Urinal wird gesperrt!

- \* Auf dem Außengelände wird eine mobile Wasserstelle zur Verfügung gestellt!

- - Die Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen!

- - Der Gastronomiebereich (Sportcasino) wird nur für die Betreuung der Spielwochenenden für den Ausschank von Getränken und der Ausgabe von Speisen genutzt! Das Betreten des Sportcasinos ist nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung erlaubt, es erfolgt ein getrennter Eingang bzw. Ausgang sowie ein Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden!

- Die hier aufgeführten CORONA-Hygienemaßnahmen sind für jeden Casinonutzer sichtlich angebracht! (Piktogramme, Hinweisschilder!)

- - Die Speisen und Getränke werden ausschließlich auf der Freiterrasse eingenommen!

- - Die Nutzung vom Sportcasino unterliegt der Einhaltung der momentan aktuellen CORONA-Hygienemaßnahmen sowie der allgemeinen Hygienevorschriften in der Gastronomie.

- - Die Schankanlage wurde bereits nachweislich gereinigt und wurde für den Betrieb freigegeben!

- - Der Ausschank erfolgt durch Mitarbeiter mit einem gültigen und aktuellen Gesundheitsausweis!

# CORONA - Hygienekonzept

- **1. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage**
- **Zuschauer / Gäste**
- **Handdesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Sportstätten!**
- **Erfassen von Personendaten zur Nachverfolgung**
- \* Um Einhaltung der CORONA Verhaltens- und Hygienemaßnahmen wird gebeten
  - *Mindestabstand von ca. 1,5 Meter, Mund- und Nasenschutz*
- \* Einweisung vom Ordnungsdienst
- \* Platznutzung nur in den gekennzeichneten Flächen [**Eingangsbereich / Zuschauertribüne**]
- \* Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen (*Einbahnstraßen-System*) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- \* WC-Nutzung nur von außen möglich!
  - *Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt*
  - *Mindestabstand von ca. 1,5 Meter, Mund- und Nasenschutz*
- \* **Kein Betreten der Funktionsgebäude bzw. der abgrenzten Platzanlage!**